



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 03.04.2019

26. Stück

111. Vorstand der Szolomayer Privatstiftung

112. Universitätslehrgang (ULG) "Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin"

113. Universitätslehrgang (ULG) „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“

114. Ausschreibung von Stellen

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

111. Vorstand der Szolomayer Privatstiftung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 27.03.2019 folgende Personen in den Vorstand der Szolomayer Privatstiftung gemäß Stiftungsurkunde bestellt hat:

- Herrn Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut **SAMONIGG**
- Frau Vizerektorin Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris **LANG-LOIDOLT**
- Herrn Studienrektor Ao.Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin **PETEK**

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

112. Universitätslehrgang (ULG) "Master of Science (M.Sc.) Angewandte Ernährungsmedizin"

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.03.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Science (M.Sc.)

in Angewandter Ernährungsmedizin

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 05

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.02.2011	23.03.2011	Erstmalige Einreichung	06.04.2011
02	11.03.2013	10.04.2013	Nachjustierung einzelner LV	17.04.2013
03	23.05.2016	09.11.2016	Nachjustierung einzelner LV, redaktionelle Änderungen	16.11.2016
04	29.5.2017	21.06.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozess	05.07.2017
05	18.3.2019	27.3.2019	Redaktionelle Änderung	04.03.2019

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung.....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	6
	Module.....	6
	Akademischer Grad.....	6
§ 5	Masterarbeit.....	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	7
§ 7	Unterrichtssprache.....	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer.....	9
§ 9	Prüfungsordnung	10
§ 9a	Höchststudiendauer.....	11
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Leitung.....	11
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	12
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	12
	Anhang 1 Modulbeschreibungen	13
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen.....	25

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst fünf Semester. Studienjahr und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin“ (M.Sc Angewandte Ernährungsmedizin) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 3 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist:
 - der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS)
oder
 - der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idgF).
 - Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten, im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
2. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.

3. Die Lehrgangslleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
4. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
5. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangslleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
6. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangslleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang richtet sich an Diätologinnen/Diätologen und Ärztinnen/Ärzte, die ihre Kompetenzen im Bereich der Ernährungsmedizin erweitern und vertiefen wollen. Thematisch führt der Lehrgang den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich fließen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet ein.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Ziel des Universitätslehrgangs ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen/Ärzten und Diätologinnen/Diätologen. Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind beide Berufsgruppen gefordert mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind in der Lage:

- Mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten
- interdisziplinär zu arbeiten
- individuelle, zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte zu erstellen und gemeinsam mit den PatientInnen umzusetzen
- wissenschaftlichen Fragestellungen und Hypothesen im Kontext der Ernährungsmedizin auszuarbeiten
- ernährungsbedingte Erkrankungen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu therapieren

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der innovative Charakter des Universitätslehrgangs ergibt sich aus der Kooperation zwischen anwendungsorientierter Fachhochschule und forschungsorientierter Universität. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Ernährungsmedizin, sicher.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Sämtliche Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Der Bildungsbereich
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Freiberufliche Tätigkeitsbereiche

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wendet sich an Medizinerinnen und Mediziner, sowie an Diätologinnen und Diätologen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird berufsbegleitend angeboten, umfasst fünf Semester und gliedert sich in 12 Module, für die 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Angewandte Biostatistik	45	45	110	6
02	Evidenzbasierte Ernährungsforschung	53	47	100	6
03	Forschungsprojekt	23	30	147	6
04	Projekt- und Qualitätsmanagement	45	55	100	6
05	Hot Topics in der Ernährungsmedizin	75	35	90	6
06	Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte	45	45	110	6
07	Ernährungspsychologie und Beratung	75	50	75	6
08	Angewandte Ernährungsmedizin I	90	110	200	12
09	Angewandte Ernährungsmedizin II	90	110	200	12
10	Angewandte Ernährungsmedizin III	90	110	200	12
11	Public Health Nutrition	60	40	100	6
12	Gesundheitsförderung in der Praxis	45	75	80	6
	Masterarbeit und Verteidigung	15	85	900	30

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der Ernährungsmedizin eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) besteht aus 751 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 837 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 2412 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von

Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können die folgenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden: Kulturelle Aspekte der Ernährung (VO) sowie Differenzierte Aspekte der Sporternährung (VO).

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Angewandte Biostatistik				
01.1	Angewandte Biostatistik	VO	6	s
Modul 02: Evidenzbasierte Ernährungsformen				
02.1	Klinische Studien	VU	3	i
02.2	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	VU	2	i
02.3	Wissenschaftliches Schreiben	SE	1	i
Modul 03: Forschungsprojekt				
03.1	Forschungsprojekt	SE	6	i
Modul 04: Projekt- und Qualitätsmanagement				
04.1	Projektmanagement	SE	2	i
04.2	Qualitätsmanagement	VU	2	i
04.3	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VU	2	i
Modul 05: Hot Topics in der Ernährungsmedizin				
05.1	Ernährungskommunikation	SE	1	i
05.2	Spezielle Lebensmittelkunde	VU	3	i
05.3	Anthropometrie	VU	1	i
05.4	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VU	1	i
Modul 06: Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte				
06.1	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO	2	s
06.2	Wahlpflichtfach	SE	4	i
Modul 07: Ernährungspsychologie und Beratung				
07.1	Ernährungspsychologie	SE	3	i
07.2	Konfliktmanagement	SE	1	i
07.3	Beratungstechnik	SE	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 08: Angewandte Ernährungsmedizin I				
08.1	Ernährungsmedizinische Interventionen I	VU	7	i
08.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele I	SE	5	i
Modul 09: Angewandte Ernährungsmedizin II				
09.1	Ernährungsmedizinische Interventionen II	VU	7	i
09.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele II	SE	5	i
Modul 10: Angewandte Ernährungsmedizin III				
10.1	Ernährungsmedizinische Interventionen III	VU	7	i
10.2	Interdisziplinäre Praxisbeispiele III	SE	5	i
Modul 11: Public Health Nutrition				
11.1	Public Health Nutrition	VU	2	i
11.2	Ernährungsepidemiologie	VO	2	s
11.3	Nachhaltige Ernährung	VU	2	i
Modul 12: Gesundheitsförderung in der Praxis				
12.1	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung	VU	5	i
12.2	Betriebliche Gesundheitsförderung	VU	1	i
Masterarbeit				
	Masterarbeit und Verteidigung		30	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idGF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterarbeit muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) wird gem § 56 Abs 1 und 2 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/ Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (M.Sc. Angewandte Ernährungsmedizin) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsentwicklung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) an der Medizinischen Universität Graz (V3, MTBI vom 16.11.2016, StJ 2016/17, 4. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens April 2020 abzuschließen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für den Universitätslehrgang Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) an der Medizinischen Universität Graz (V4, MTBI vom 5.7.2017, StJ 2016/17, 22. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.11.2022 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	01 - Angewandte Biostatistik
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Zentrale Begriffe der Statistik Statistische Testverfahren Statistische Anwendungsbereiche Kritische Interpretation von statistischen Ergebnissen Anwendung von SPSS
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, grundlegende Werkzeuge der Statistik anzuwenden, deskriptive und induktive Analyseverfahren zu verstehen, selbstständig Statistiken durchzuführen, Grundlagen der Versuchsplanungen wiederzugeben und Berechnungen mittels SPSS durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Angewandte und vertiefende Biostatistik, VO, 6 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	02 - Evidenzbasierte Ernährungsforschung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundbegriffe der Klinischen Studien</p> <p>Statistische Konzepte bei der Planung von Studien</p> <p>Regularien bei Klinischen Studien</p> <p>Einreichung von Studien bei der Ethikkommission/Behörde</p> <p>Formulierung von spezifischen Fragestellungen</p> <p>Literatursuche in spezifischen Datenbanken</p> <p>Kritische Literaturbewertung</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben und Lesen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Prinzipien klinischer Studien zu erläutern,</p> <p>Studiendesigns zu erkennen und Unterschiede zu beschreiben,</p> <p>Studien zu lesen und kritisch zu beurteilen,</p> <p>Studien zu planen, einzureichen und durchzuführen,</p> <p>Studienergebnisse auszuwerten und zu interpretieren,</p> <p>die Prinzipien von „evidence based medicine“ und</p> <p>Kriterien wissenschaftlicher Texte anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Klinische Studien, VU, 3 ECTS</p> <p>EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin, VU, 2 ECTS</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben, SE, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	03 - Forschungsprojekt
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Praktische Durchführung eines Forschungsprojektes: Vom theoretischen Protokoll zum praktischen Arbeitsplan Umsetzung des in Modul 2 Gelernten in die Praxis
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen zu generieren, Forschungsprojekte zu konzipieren, Forschungsprojekte durchzuführen, Forschungsprojekte statistisch auszuwerten, Forschungsergebnisse zielgruppengerecht zu formulieren und zu kommunizieren
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Forschungsprojekt, SE, 6 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	04 - Projekt- und Qualitätsmanagement
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>QM Begriffe und QM Handwerkzeuge</p> <p>QM Zertifizierungsmodelle (Schwerpunkt ISO und EFQM)</p> <p>Patientensicherheit</p> <p>Projektmanagement mit Fokus auf das Gesundheitswesen</p> <p>DRG Systeme (Schwerpunkt LKF)</p> <p>Anwendungen: Elektronische Krankenakten, ELGA</p> <p>Dokumentations- und Kommunikationsstandards</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, normative Vorgaben in die täglich Routine zu transferieren, SOPs zu erstellen,</p> <p>kritische Betrachtungen eigener Prozesse durchzuführen,</p> <p>die Werkzeuge des Projektmanagements anzuwenden,</p> <p>Standards beim Austausch von Gesundheitsdaten zu verstehen und IKT im beruflichen Umfeld anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Projektmanagement, SE, 2 ECTS</p> <p>Qualitätsmanagement, VU, 2 ECTS</p> <p>Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	05 - Hot Topics in der Ernährungsmedizin
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Sinnesphysiologie</p> <p>Sensorische Prüfmethode</p> <p>Lebensmittelzusatzstoffe</p> <p>Methoden zur Messung der Körperzusammensetzung</p> <p>Inerviewtraining</p> <p>Kulturelle Aspekte der Ernährung</p> <p>Ernährungsgewohnheiten im sozialen und wirtschaftlichem Kontext</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, sensorische Prüfmethode im Gesundheitsbereich einzusetzen, Methoden der hedonischen Sensorik anzuwenden, Lebensmittel anhand analytischer Sensorik zu beschreiben, Messungen der Körperzusammensetzung durchzuführen, Ergebnisse der Messungen zu interpretieren, Interviews in Radio und TV professionell durchzuführen, kulturelle Einflussfaktoren auf d. Ernährung zu erklären und transkulturelle Ernährungsberatungen durchzuführen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ernährungskommunikation, SE, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Lebensmittelkunde, VU, 3 ECTS</p> <p>Anthropometrie, VU, 1 ECTS</p> <p>Kulturelle Aspekte der Ernährung, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	i

Modulbezeichnung	06 - Zielgruppenorientierte Ernährungskonzepte
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Individuelle Beratung von Hobby- und Leistungssportlern Ernährungsstrategien unterschiedlichen Sportarten Erstellung von zielgruppenspezifischen Ernährungskonzepten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Ernährungsempfehlungen für SportlerInnen zu planen, Sportartspezifische Ernährungsrichtlinien zu formulieren und zielgruppenspezifische Ernährungskonzepte zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Differenzierte Aspekte der Sporternährung, VO, 2 ECTS Wahlpflichtfach, SE, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	07 - Ernährungspsychologie und Beratung
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Lösungsorientiertes Arbeiten</p> <p>Ernährungsmedizinische Beratung verschiedener Zielgruppen</p> <p>Kommunikation aus systemischer Sicht</p> <p>Umgang mit Konflikten</p> <p>Psychologische Aspekte des Essverhaltens</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Konflikte mit PatientInnen und KollegInnen erkennen,</p> <p>deeskallierend mit Konflikten umzugehen,</p> <p>Konfliktverhalten anzusprechen und Lösungen zu entwickeln,</p> <p>die psychosoziale Dimension der Ernährung zu erkennen,</p> <p>psychische Erkrankungen in der Beratung zu berücksichtigen,</p> <p>die Werkzeuge systemischer Beratung anzuwenden und</p> <p>Verlauf/Ergebnisse von Beratungen zu reflektieren</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ernährungspsychologie, SE, 3 ECTS</p> <p>Konfliktmanagement, SE, 1 ECTS</p> <p>Beratungstechnik, SE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	08 - Angewandte Ernährungsmedizin I
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Ernährungstherapie in der Gastroenterologie</p> <p>Anwendung des FODMAP Konzeptes</p> <p>Bedeutung des Mikrobioms in der Ernährungsmedizin</p> <p>Ernährungstherapie bei Malabsorption</p> <p>Ernährungstherapie bei Lebererkrankungen</p> <p>Ernährungstherapie nach Bariatrische Chirurgie</p> <p>Ernährungstherapie bei Erkrankungen d. Speiseröhre&Dünndarm</p> <p>Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden,</p> <p>individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen,</p> <p>Ernährungskonzepte gemeinsam mit den Patienten umzusetzen,</p> <p>im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln,</p> <p>themenbezogene Netzwerke zu bilden,</p> <p>Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen,</p> <p>Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und</p> <p>Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ernährungsmedizinische Interventionen I, VU, 7 ECTS</p> <p>Interdisziplinäre Praxisbeispiele I, SE, 5 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	09 - Angewandte Ernährungsmedizin II
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	<p>Vertiefende Grundlagen von Hunger-Sättigung</p> <p>Pathophysiologie des gestörten Essverhaltens</p> <p>Bedeutung von Genetik & Hormonen in der Ernährungstherapie</p> <p>Ernährungstherapie bei Herz-Kreislauf Erkrankungen</p> <p>Systematik des Nährstoff Overflow</p> <p>Ernährungstherapie bei Adipositas und Diabetes Mellitus</p> <p>Ernährungstherapie bei nephrologischen Erkrankungen</p> <p>Ernährungstherapie der Hyperlipidämie</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden, individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen, Ernährungskonzepte gemeinsam mit den Patienten umzusetzen, im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln, Themenbezogene Netzwerke bilden</p> <p>Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen, Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten und Literatur für komplexe Probleme auszuwählen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Ernährungsmedizinische Interventionen II, VU, 7 ECTS</p> <p>Interdisziplinäre Praxisbeispiele II, SE, 5 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	10 - Angewandte Ernährungsmedizin III
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Inhalte	Ernährungstherapie in der Intensivmedizin Klinische Ernährung und Immunonutrition Perioperatives Ernährungsmanagement Frühkindliche und pubertäre Essstörung + Sondenentwöhnung Spez. ernährungstherapeutische Indikationen i.d. Pädiatrie Ernährungstherapie und Prävention der Malnutrition Ernährungstherapie in der Geriatrie Ernährungstherapie in der Onkologie
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Neue wissenschaftliche Erkenntnisse i.d. Praxis anzuwenden Individuelle Ernährungskonzepte zu erstellen Ernährungskonzepte gemeinsam mit den Patienten umzusetzen Im interdisziplinären Team Lösungen zu entwickeln Themenbezogene Netzwerke zu bilden Unterscheidungen zw. EBM, Vermutungen, Hypothesen zu treffen Fragestellungen aus der Ernährungsmedizin auszuarbeiten Literatur für in die Tiefe gehende Probleme auszuwählen
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Ernährungsmedizinische Interventionen III, VU, 7 ECTS Interdisziplinäre Praxisbeispiele III, SE, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	11 - Public Health Nutrition
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Modelle, Konzepte und Methoden von Public Health Methoden - Ernährungsstatus/Nährstoffaufnahme Spezielle Aspekte der Ernährungsepidemiologie Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährungsaspekte
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Public Health zu verstehen und in Übungen anzuwenden Forschungsfragen von Public Health Nutrition zu erkennen Beziehungen zw. Ernährung und Erkrankungen zu verstehen Begrifflichkeiten der Epidemiologie zu erklären Epidemiologische Maßzahlen zu berechnen Epidemiologische Daten zu interpretieren Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt zu verstehen Konzepte zur Umsetzung nachhaltiger Ernährung zu erstellen
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Public Health Nutrition, VU, 2 ECTS Ernährungsepidemiologie, VO, 2 ECTS Nachhaltige Ernährung, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	12 - Gesundheitsförderung in der Praxis
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung Methoden des betrieblichen Gesundheitsmanagements Mindful eating
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Projekte evidanzbasiert und therapiegeleitet zu planen Konzepte für versch. Zielgruppen und Settings zu planen Inhalte zu „Health Literacy“ wiederzugeben Maßnahmen zur Förderung von "Health Lieracy" zu kennen Maßnahmen und Kriterie zur Umsetzung von BGF/BGM zu kennen Diese Maßnahmen und Kriterien anzuwenden
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, ST
Lehrveranstaltungen	Praxis und Qualität in der Gesundheitsförderung, VU, 5 ECTS Betriebliche Gesundheitsförderung, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

113. Universitätslehrgang (ULG) „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 18.03.2019 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG) BGBl I 120/2002 idgF iVm

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) BGBl I 108/1997 idgF und

Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung (GuK-SV) BGBl II 452/2005
idgF

Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV) BGKI Nr. 90/2006
idgF

Version 04

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	12.10.2009	11.11.2009	Erstmalige Einreichung	18.11.2009
02	08.10.2012	10.10.2012	Änderung des § 7 (Abschluss) mit Hinweis auf andere Gesamtbeurteilung des GuKG	07.11.2012
03	08.06.2015	24.06.2015	Anpassung der ECTS	30.06.2015
04	22.10.2018	07.11.2018	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	14.11.2018
	18.3.2019	27.3.2019	Redaktionelle Änderungen	03.04.2019

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	2
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	3
A.	Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
B.	Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	3
C.	Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	5
D.	Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Unterrichtsfächer.....	5
§ 5	Abschlussarbeit	7
§ 6	Lehr- und Lernformen	7
§ 7	Unterrichtssprache.....	8
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	9
§ 9	Prüfungsordnung	12
§ 9a	Höchststudiendauer	16
§ 10	Abschluss.....	16
§ 11	Leitung	16
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	16
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	16
§ 14	Inkrafttreten.....	17
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	17
	Anhang 1 Beschreibung der Unterrichtsfächer Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich.....	18
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen	25

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 62 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in der Pflege im Operationsbereich“ verliehen und sie erhalten ein Abschlusszeugnis sowie ein Diplom unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) idgF, der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung (GUK-SV) und der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV) BGKI Nr. 90/2006 idgF

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich sind

ein abgeschlossenes Bachelor-Studium der Gesundheits- und Krankenpflege (180 ECTS-Anrechnungspunkte)

oder

- die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege

oder

- die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** ein Empfehlungsschreiben des Dienstgebers.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern (vgl § 4 Kooperationsvertrag vom 27.05.2010).
 3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis

der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.

4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl. § 60 Abs 1 UG idgF und § 2 Kooperationsvertrag).
5. Die Absolvierung von einzelnen Unterrichtsfächern als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich vermittelt spezifisch pflegerisches und medizinisch-technisches Wissen für den Spezialbereich Pflege im Operationsbereich, macht ethische Grundsätze bewusst und zeigt Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit auf.

Durch die fachspezifischen Praktika wird die Wissenszirkulation zwischen der Theorie und der Praxis gefördert.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich reflektieren ihr berufliches Handeln auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und passen dieses durch den Einsatz von entsprechenden Maßnahmen an.

Mit Absolvierung des Universitätslehrgangs Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich sind die Absolventinnen und Absolventen akademisch geprüfte Pflegeexpertinnen und akademisch geprüfte Pflegeexperten mit der Spezialisierung in der Pflege im Operationsbereich.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich sind in der Lage:

- das spezifisch pflegerische und medizinisch-technische Wissen in der Theorie zu erklären und in der Praxis zielgerichtet anzuwenden
- die Kenntnisse der allgemeinen Anforderungen der operationsspezifischen Aufgaben sowie die Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen für die Tätigkeit im Operationsbereich zu vermitteln
- die Durchführung der Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen an Patientinnen und Patienten bei operativen und diagnostischen Eingriffen umzusetzen
- in unterschiedlichen operativen Fachrichtungen situationsgerecht zu Instrumentieren sowie die Unterstützung des OP-Teams während der prä-, intra-, und postoperativen Phase zu gewährleisten
- spezielle und vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen für die Tätigkeit im Operationsbereich auf der Grundlage eines patientenorientierten Berufsverständnisses und eines engen Theorie-Praxis-Transfers anzuwenden
- die Anforderungen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten im Rahmen der perioperativen Pflege umzusetzen
- Prinzipien der Planung und Organisation in einer berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit und einer sicheren Arbeitsumgebung durchzuführen

- ethische Grundsätze wahrzunehmen und Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung fachgerecht auszuführen
- mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen pflegerischen und medizinischen Wissenstand zu arbeiten
- die Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherheit von Qualität im Spezialbereich zu definieren

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Spezialbereich der Pflege im Operationsbereich stellt einen hochkomplexen Bereich dar. Im Sinne der Qualitätssicherung ist diese setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierung unabdingbar, da der spezielle Tätigkeitsbereich über die in der Grundausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgeht. Der Universitätslehrgang vermittelt eine vertiefte, wissenschaftliche und methodisch hochwertige Ausbildung, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Gemäß dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF ist diese Ausbildung zur Ausübung der Spezialisierungen verpflichtend und innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im Spezialbereich erfolgreich zu absolvieren.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich ist folgendes Berufsfeld relevant:

- Operationsspezifisches Setting
- Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich wendet sich an:

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die im operativen Bereich tätig sind oder eine Tätigkeit in diesem Bereich anstreben.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Unterrichtsfächer

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich wird als Vollzeitstudium angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in 16 Unterrichtsfächer für die insgesamt 62 ECTS- Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 7 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Abfolge der Unterrichtsfächer ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Unterrichtsfach	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
	Pflegerisches Sachgebiet				
01	Spezielle Pflege im Operationsbereich	181	0	60	7
02	Planung und Organisation im Operationsbereich	40	0	0	1
03	Grundlagen der Pflegeforschung	34	0	10	1

04	Kommunikation und Ethik	40	0	5	1
05	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	40	0	25	2
	Medizinisch-wissenschaftliches Sachgebiet				
06	Hygiene – Organisation der Krankenhaushygiene	86	0	40	4
07	Medizintechnik	24	0	20	1
08	Chirurgische Anatomie	24	0	20	1
09	Allgemeine chirurgische Gebiete	60	0	90	4
10	Spezielle chirurgische Gebiete	168	0	70	7
11	Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie	40	0	20	2
	Praktische Ausbildung		0		
12	Pflege im Operationsbereich (allgemeinchirurgischer Bereich)	160	0	3	6
13	Pflege im Operationsbereich (orthopädischer/traumatologischer Bereich)	160	0	3	6
14	Pflege im Operationsbereich (mindestens zwei spezielle chirurgische Bereiche)	240	0	8	10
15	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)	40	0	3	2
	Abschlussarbeit				
	Abschlussarbeit			235	7

*Die Angaben der Theoriestunden (Präsenzlehre, Blended Learning, Selbststudium) erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Angaben der Praktikumsstunden (Praktische Ausbildung) erfolgt in Echtstunden. Eine Echtstunde entspricht 60 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Pflege im Operationsbereich eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
- (2) Die schriftliche Abschlussarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen TeilnehmerInnen und Teilnehmern anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen TeilnehmerInnen und Teilnehmern gesondert beurteilbar sind.
- (3) Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit muss vor Beginn der Arbeit von der pflegewissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.
- (4) Die Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und beurteilt. Die Betreuerinnen oder die Betreuer werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestellt.

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

- „sehr gut“ (1)
 - „gut“ (2)
 - „befriedigend“ (3)
 - „genügend“ (4)
 - „nicht genügend“ (5)
- (5) Das Thema und die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit scheinen im Abschlusszeugnis auf.
 - (6) Werden die schriftliche Abschlussarbeit und das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit mit der Gesamtnote „nicht genügend“ beurteilt, so wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer durch die Prüfungskommission eine Frist von mindestens zwei Wochen nach der mündlichen Abschlussprüfung zur Überarbeitung oder Neuauflage der schriftlichen Abschlussarbeit eingeräumt.
 - (7) Für eine überarbeitete bzw. neu vorgelegte und positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit wird innerhalb von vier Wochen ab deren Vorlage ein weiterer Termin für ein Prüfungsgespräch angeboten. Im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der Sonderausbildung gemäß GuK-SV idgF darf das Prüfungsgespräch höchstens einmal wiederholt werden (§ 37 Abs 7 GuK-SV idgF).
 - (8) Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 7 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich wird in Vollzeit angeboten. Um das Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich besteht aus 737 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen (VO, VU, SE), 600 Echtstunden Praktikum (PR) und aus 612 Unterrichtseinheiten Selbststudium (ST).

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, dh selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (ST): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

(1) Verpflichtendes Praktikum/verpflichtende Hospitation

Im Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

Nr.	Unterrichtsfächer	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
	Pflegerisches Sachgebiet			
01	Spezielle Pflege im Operationsbereich			
01.1	Perioperative Pflege im allgemeinchirurgischen Fachbereich	VO	4	s
01.2	Perioperative Pflege im orthopädisch/traumatologischen Fachbereich	VO	3	s
02	Planung und Organisation im Operationsbereich	VU	1	i
03	Grundlagen der Pflegeforschung	VU	1	i
04	Kommunikation und Ethik	SE	1	i
05	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	SE	2	i
	Medizinisch-wissenschaftliches Sachgebiet			
06	Hygiene – Organisation der Krankenhaushygiene	VO	4	s
07	Medizintechnik	VO	1	s
08	Chirurgische Anatomie	VO	1	s
09	Allgemeine chirurgische Gebiete			
09.1	Allgemeinchirurgischer Fachbereich	VO	2	s
09.2	Orthopädisch/traumatologische Fachbereiche	VO	2	s
10	Spezielle chirurgische Gebiete	VO	7	s
11	Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie			
11.1	Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie	VU	1	i
11.2	Schock-und Notfallmedizin	VO	1	s

	Praktische Ausbildung			
12	Pflege im Operationsbereich (allgemeinchirurgische Bereiche)	PR	6	i
13	Pflege im Operationsbereich (orthopädische/traumatologische Bereiche)	PR	6	i
14	Pflege im Operationsbereich (mindestens zwei spezielle chirurgische Bereiche)	PR	10	i
15	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)	PR	2	i
	Abschlussarbeit			
	Abschlussarbeit		7	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz. Zusätzlich dazu sind die speziellen Bestimmungen der §§ 18 ff GuK-SV idgF anwendbar.
- (2) Die Teilnahme an den Unterrichtsfächern bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich – eine begründete Abwesenheit ist bis zu einem Ausmaß von 20 % zulässig (ausgenommen Praktika). Werden mehr als 20 % der theoretischen Ausbildung versäumt, so wird von der Lehrgangsheitung unter Bedachtnahme auf die versäumten Einheiten festgesetzt, ob die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zur Prüfung antreten darf, eine dem Umfang der Fehlzeit angemessene Ersatzleistung zu erbringen ist oder die jeweilige Lehrveranstaltung zu wiederholen ist. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung einer Lehrveranstaltung entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsheitung.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) erfolgt die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Einzelprüfungen

Einzelprüfungen werden gemäß GuK-SV idgF in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder einer Projektarbeit abgenommen.

Über die Einzelprüfung wird von der Prüferin oder dem Prüfer ein schriftliches Prüfungsprotokoll geführt, das insbesondere die Prüfungsfragen und die Prüfungsbeurteilung bzw. Aufzeichnungen über die schriftliche Prüfung oder Projektarbeit beinhaltet.

Der Termin einer Einzelprüfung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben.

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

- „sehr gut“ (1),
- „gut“ (2),
- „befriedigend“ (3),
- „genügend“ (4),
- „nicht genügend“ (5).

(5) Dispensprüfungen

In jenen Unterrichtsfächern, in denen keine Einzelprüfung abzunehmen, sondern nur die Teilnahme verpflichtend ist (immanenter Prüfungscharakter), beurteilen die Lehrende oder der Lehrende des betreffenden Unterrichtsfachs anhand der Mitarbeit, ob die Teilnehmerinnen oder die Teilnehmer die Ausbildungsziele erreicht haben.

Die Leistungen werden

1. „mit Erfolg teilgenommen“ (E) (Noten 1 bis 4) oder
2. „ohne Erfolg teilgenommen“ (5)

beurteilt.

(6) Praktika

In den Fachbereichen, in denen mindestens 160 Stunden Praktikum zu absolvieren sind, wird von den Lehr- oder Fachkräften des betreffenden Praktikums die in diesem Praktikum erbrachte Leistungen beurteilt. Die Beurteilung erfolgt mit

1. „sehr gut“ (1) entspricht auch dem „ausgezeichnet bestanden“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV,
2. „gut“ (2) entspricht auch dem „gut bestanden“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV,
3. „befriedigend“ (3) entspricht auch dem „bestanden“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV,
4. „genügend“ (4) entspricht auch dem „bestanden“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV,
5. „nicht genügend“ (5) entspricht auch dem „nicht bestanden“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV,
6. „mit Erfolg teilgenommen“ (E) entspricht auch dem „absolviert“ gemäß § 21 Abs 3 GuK-SV.

In den Fachbereichen, in denen weniger als 160 Stunden Praktikum zu absolvieren sind, wird keine Beurteilung durchgeführt. Es wird die Absolvierung des Praktikums bestätigt („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“).

(7) Wiederholung von Prüfungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, jede Einzel- und Dispensprüfung, die mit der Note „nicht genügend“ beurteilt wird, zweimal bei der betreffenden Lehrperson zu wiederholen. Die Wiederholungsprüfung wird zum ehest möglichen Termin, frühestens jedoch nach zwei Wochen abgenommen (§ 22 GuK-SV idgF).

(8) Wiederholung von Praktika

Im Rahmen der Ausbildung dürfen höchstens zwei Praktika je einmal wiederholt werden. Das Praktikum ist zum ehest möglichen Termin zu wiederholen und nach Möglichkeit an einer anderen Organisationseinheit durchzuführen und durch eine andere Lehr- oder Fachkraft zu beurteilen (§ 24 UG idgF).

(9) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Wegfall des Verhinderungsgrundes, nachzuholen (§ 23 GuK-SV idgF).

(10) Kommissionelle Abschlussprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung wird eine kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission (siehe § 9 Abs 10) abgelegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission, sofern die Erreichung des Ausbildungszieles nicht gefährdet ist, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer vor

Abschluss der praktischen Ausbildung zur kommissionellen Abschlussprüfung zulassen. Fehlende Praktika sind ehest möglich nachzuholen.

Der Inhalt der kommissionellen Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus:

1. einer schriftlichen Abschlussarbeit und
2. einer mündlichen Abschlussprüfung.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer in einem mündlichen Gespräch zu verteidigen. Bei der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

- „sehr gut“ (1),
- „gut“ (2),
- „befriedigend“ (3),
- „genügend“ (4),
- „nicht genügend“ (5).

Die Bestimmungen über die mündliche Fachprüfung iSd § 4 Z 6 Satzungsteil Studienrecht idgF iVm § 72 Abs 3 UG idgF bleiben davon unberührt.

(11) Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus 5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

1. eine vom Landeshauptmann entsandte fachkompetente Person als Vorsitzende oder Vorsitzender
2. die pflegewissenschaftliche Leitung bzw. die stellvertretende pflegewissenschaftliche Leitung des Universitätslehrganges
3. eine vertretungsbefugte Person des Rechtsträgers des Universitätslehrganges
4. eine von der gesetzlichen Interessensvertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer entsandte fachkundige Person aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege
5. die Prüferin oder der Prüfer der betreffenden Prüfungsfächer

(12) Abschlussprüfungsprotokoll

Über die kommissionelle Abschlussprüfung wird ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll enthält insbesondere:

1. Namen und Funktionen der Mitglieder der Prüfungskommission
2. Datum der Prüfungen im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung
3. Namen der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers
4. Prüfungsfächer und Prüfungsfragen
5. Beurteilung der Prüfungen

Das Abschlussprotokoll wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Dieses Abschlussprüfungsprotokoll ist

1. von der wissenschaftlichen Leitung oder
2. im Falle des Nichtfortbestehens des Universitätslehrganges vom Rechtsträger oder

3. im Falle des Nichtfortbestehens des Rechtsträgers vom örtlich zuständigen Landeshauptmann mindestens 45 Jahre nach der Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfung aufzubewahren.

(13) Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung

Der jeweilige Kooperationspartner stellt gemäß GuK-SV idgF ein Diplom aus, das die Benotung der kommissionellen Abschlussprüfung enthält. Aufgrund der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und des Prüfungsgesprächs sowie der Teilprüfungen der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt eine Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung.

Bei der Beurteilung der Gesamtleistung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden folgende Beurteilungsstufen angewandt:

1. „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“,
2. „mit gutem Erfolg bestanden“,
3. „mit Erfolg bestanden“ oder
4. „nicht bestanden“.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfungen unter 1,5 liegt und
2. die beurteilten Fachpraktika mit „ausgezeichnet bestanden“ beurteilt wurden.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit gutem Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfungen unter 2,1 liegt und
2. die beurteilten Fachpraktika mit „gut bestanden“ beurteilt wurden.

Eine Wiederholungsprüfung im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung schließt die Gesamtbeurteilung „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ oder „mit gutem Erfolg bestanden“ aus.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. die Beurteilungen der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfungen zumindest „genügend“ sind und
2. die beurteilten Praktika zumindest mit „bestanden“ beurteilt wurden.

Die Gesamtbeurteilung wird im Diplom eingetragen.

(14) Wiederholung der kommissionellen Abschlussprüfung

Werden eine oder höchstens zwei Teilprüfungen der mündlichen Abschlussprüfung mit „nicht genügend“ beurteilt, darf je eine Wiederholungsprüfung vor der Prüfungskommission abgelegt werden (§ 37 Abs 1 GuK-SV idgF). Eine Teilprüfung der mündlichen Abschlussprüfung darf höchstens zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs 2 GuK-SV idgF).

Das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit darf höchstens einmal wiederholt werden (§ 37 Abs 7 GuK-SV idgF).

(15) Nichtantreten zu einer Prüfung im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung

Sind Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die

betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen (§ 36 GuK-SV idgF).

(16) Anerkennung von Prüfungen

Gemäß § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen und Praktika sowie die schriftliche Abschlussarbeit positiv abgeschlossen wurden. Die einzelnen Beurteilungen werden im Abschlusszeugnis aufgeschlüsselt.

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Zusatzbezeichnung „Akademische/r Experte/in in der Pflege im Operationsbereich“ verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF und § 11 Abs 2 GuKG idgF).

Außerdem ist den Absolventinnen und Absolventen ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe berechtigt, auszustellen.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich wird gemäß § 56 Abs 2 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H., KAGes-Services, Organisationseinheit Personalentwicklung-Services/Pflege-Bildung durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sowie der gesamte Lehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 30.06.2015, StJ 2014/15, 25.c Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

Anhang 1 Beschreibung der Unterrichtsfächer Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

Unterrichtsfach	Spezielle Pflege im Operationsbereich
Arbeitsaufwand	7 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Perioperative Pflege • Instrumenten- und Materialkunde • Pflegedokumentation / EDV • Qualitäts- und Risikomanagement • Berufskunde • Recht
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komplexität des spezifisch pflegerischen Wissens im perioperativen Bereich unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Theorie zu erklären, zu verknüpfen und fachgerecht umzusetzen • mögliche Risikopotentiale zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern abzuleiten, umzusetzen und zu evaluieren • das eigene pflegerische und berufliche Handeln zu analysieren, dieses zu reflektieren und anschließend zu optimieren • die rechtlichen, ethischen und gesetzlichen Grundlagen zielgerichtet zu interpretieren • die Betrachtungsweisen der qualitätsorientierten Pflege von der Vorbereitung über die Mitwirkung bis hin zur Nachbereitung von Operationen zu erkennen und umzusetzen • Lagerungen und Positionierungen unter Berücksichtigung der kinästhetischen Prinzipien von Patientinnen und Patienten fachgerecht und individuell abgestimmt anzuleiten und auszuführen
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Perioperative Pflege im allgemeinchirurgischen Fachbereich (VO, 4 ECTS) Perioperative Pflege im orthopädisch/traumatologischen Fachbereich (VO, 3 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Planung und Organisation im Operationsbereich
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Rahmenbedingungen für den Eingriff (prä-, intra-, postoperative Maßnahmen) • Zeitmanagement • Personalplanung, Personaleinsatz, Dienstplangestaltung, Betriebsführung
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation und Koordination im Spezialbereich zu charakterisieren, Lösungsvorschläge zu formulieren und eine berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer sicheren Arbeitsumgebung zu gewährleisten
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Planung und Organisation im Operationsbereich (VU, 1 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	Grundlagen der Pflegeforschung
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Umsetzung • Analyse, Interpretation, Nutzen und Umsetzen von Forschungsergebnissen • Einführung in die Pflegewissenschaft • Wissenschaftliches Arbeiten • Einführung in die schriftliche Abschlussarbeit • Literaturrecherche • Einführung in die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaft und Forschung im Speziellen der Pflegewissenschaft zu entwickeln
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Pflegeforschung (VU, 1 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	Kommunikation und Ethik
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Konfliktmanagement • Stressbewältigung • Fachbezogene Ethik (einschließlich ethischer Aspekte der Transplantationsmedizin)
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich adäquat auf unterschiedliche Kommunikationspartner unter Berücksichtigung von soziokulturellen/psychosozialen, religiösen und sozioökonomischen Aspekten theorie- und konzeptgeleitet zu kommunizieren • schwierige Gespräche mit unterschiedlichen Kommunikationsmodellen professionell zu führen • die menschlichen Reaktionen auf perioperative Situationen einzuschätzen und Maßnahmen zur Unterstützung einer angemessenen Bewältigung umzusetzen • die professionelle Beziehung bei eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu entwickeln und die Begegnung unter Einbindung der Bezugspersonen zu gestalten
Lehr- und Lernaktivität	SE, ST
Lehrveranstaltungen	Kommunikation und Ethik (SE, 1 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen • Evidence-based Nursing • International relevante Forschungsergebnisse • Nutzen und Umsetzung von Forschungsergebnissen: Modelle, Theorien, Strategien
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich systematisch und evidenzbasiert mit Fragestellungen im eigenen Praxisfeld auseinanderzusetzen, um Änderungen zu erkennen und zu initiieren
Lehr- und Lernaktivität	SE, ST
Lehrveranstaltungen	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung (SE, 2 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	Hygiene – Organisation der Krankenhaushygiene
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausinfektionen • Desinfektion und Sterilisation • Allgemeine Hygienemaßnahmen • Hygieneprobleme spezieller Abteilungen • Sterilgutversorgung Fachkundeflehrgang I und II
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hygienischen Erfordernisse des Spezialbereiches zu erkennen, zu planen und durchzuführen • die Verfügbarkeit, den einwandfreien Zustand und die richtige Anwendungsreihenfolge aller benötigten Medizinprodukte sowie die Ausstattung unter Bezugnahme auf die Betriebsanleitungen der Herstellerangaben sicherzustellen • Fachkenntnisse über die qualitätsgesicherte Aufbereitung von Medizinprodukten (Ablauf-, Aufbereitungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesse) im Rahmen des Medizinproduktkreislaufs zu vermitteln
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Hygiene – Organisation der Krankenhaushygiene (VO, 4 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Medizintechnik
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Elektrotechnik • Medizintechnische Geräte • Sicherheitstechnische Maßnahmen
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die medizinisch-technischen Grundlagen in der Theorie zu erklären und in der Praxis zielgerichtet anzuwenden • die Funktionsfähigkeit, die Betriebstüchtigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand von operationsspezifischen medizin-technischen Geräten laut MPG und MPBV zu überprüfen und sicherzustellen
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Medizintechnik (VO, 1 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Chirurgische Anatomie
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Topographische und funktionale Anatomie
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der topographischen und funktionalen Anatomie in allen Fachbereichen zu erklären und die Zusammenhänge zu erkennen
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Chirurgische Anatomie (VO, 1 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Allgemeinchirurgische Gebiete
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinchirurgische Fachbereiche • Orthopädisch/traumatologischer Fachbereich
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der allgemeinen und viszerale Chirurgie sowie die orthopädische und traumatologische (OT) Chirurgie zu beschreiben und Zusammenhänge zu erkennen
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Allgemeinchirurgischer Fachbereich (VO, 2 ECTS) Orthopädisch/traumatologischer Fachbereich (VO, 2 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Spezielle chirurgische Gebiete
Arbeitsaufwand	7 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Andere chirurgische Fachbereiche
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der speziellen Chirurgie zu beschreiben und Zusammenhänge zu erkennen
Lehr- und Lernaktivität	VO, ST
Lehrveranstaltungen	Spezielle chirurgische Gebiete (VO, 7 ECTS)
Prüfungsart	s

Unterrichtsfach	Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Präoperative Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten • Überwachungsgeräte, Funktionskontrollen und perioperative Überwachungsmaßnahmen • Zusammensetzung, Wirkung, Anwendung und Dosierung von Arzneimitteln • Schock- und Notfallmedizin
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Schock- und Notfallmedizin sowie der Anästhesiepflege zu benennen, diese zu interpretieren und die daraus resultierenden Maßnahmen korrekt abzuleiten und auszuführen • perioperative Notfallsituationen zu erkennen und dementsprechende Maßnahmen zu setzen
Lehr- und Lernaktivität	VO, VU, ST
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie (VU, 1 ECTS)</p> <p>Schock- und Notfallmedizin (VO, 1 ECTS)</p>
Prüfungsart	i, s

Unterrichtsfach	Praktische Ausbildung
Arbeitsaufwand	24 ECTS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege im Operationsbereich – allgemeinchirurgische Bereiche • Pflege im Operationsbereich – Unfallchirurgische Bereiche • Pflege im Operationsbereich – mindestens zwei spezielle chirurgische Bereiche • Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für den Spezialbereich erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der Vorbereitung, der Mitwirkung und der Nachbereitung von operativen Eingriffen und Medizinprodukten in die Pflegepraxis zu transferieren, diese anzuwenden, zu analysieren und zu evaluieren • die für den Spezialbereich erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen im Umgang mit Patienten und im interdisziplinären Team zu reflektieren und zu optimieren • in unterschiedlichen operativen Fachrichtungen situationsgerecht zu Instrumentieren sowie Notfallsituationen im gesamten perioperativen Bereich rechtzeitig zu erkennen und Sofortmaßnahmen einzuleiten • durch fach- und sachgerechtes Vorbereiten und Instrumentieren im gesamten perioperativen Bereich ein störungsfreies und sicheres Operieren unter Einhaltung aller qualitätssichernden Maßnahmen zu gewährleisten • in der Planung und Organisation des Operationsgebietes mitzuwirken • aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse Handlungskonsequenzen für das jeweilige Praxisfeld abzuleiten
Lehr- und Lernaktivität	PR, ST
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege im Operationsbereich (Allgemeinchirurgischer Bereich) (PR, 6 ECTS) • Pflege im Operationsbereich (Orthopädisch/traumatologischer Bereich) (PR, 6 ECTS) • Pflege im Operationsbereich (Mindestens zwei spezielle chirurgische Bereiche) (PR, 10 ECTS) • AEMP (PR, 2 ECTS)
Prüfungsart	i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
GuKG	Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl I 1997/108 idgF
GuK-SV	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Sonderausbildungen für Spezialaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GUK-SV), BGBl II 452/2005 idgF
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

114. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

Tenure Track Professorship in Lung Vascular Research
at the Otto Loewi Research Center for Vascular Biology, Immunology and Inflammation,
Division of Physiology

We are looking for an excellent scientist / researcher with a high potential for developing an internationally recognized research agenda in the field of Lung Vascular Research. The successful candidate is expected to conduct research and teaching in the field of pulmonary vascular pathobiology and physiology.

The initial appointment will be for 4 years. After positive evaluation, the candidate is tenured on an Associate Professor level. Tenure evaluation may be initiated immediately upon outstanding past achievements and advanced career stage of the successful candidate.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge scientific research in the field of pulmonary hypertension with a particular research focus set on pulmonary vascular remodelling
- Management and leadership of an international multidisciplinary team
- Teaching in the curricula and supervising PhD students as well as mentoring and promotion of young researchers
- Taking the lead in third party funded research projects
- Establishing and maintaining networks and collaborations with national and international partner institutions
- Giving lectures and seminars, attending conferences, establishing research collaborations, hosting visitors, as well as organisation of conferences in the field
- Supporting scientific and public outreach in own research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications

- PhD or equivalent doctoral degree in medicine, biology, or a related field with experience in the area of lung vascular research
- Proven skills in leadership and establishment of an international multidisciplinary team
- Successful track record with high impact publications
- Successful record of peer-review research grants or other third party funding
- Participation in editorial boards and international organizing committees
- Committed to and proven excellence in undergraduate/graduate teaching and in supervising PhD students
- High level of proficiency in both written and spoken English
- Sufficient knowledge of German (oral and written)

Soft Skills

- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in teams
- Systematic and analytical working methods, excellent organisational skills
- Communication and social skills
- Outstanding level of motivation

Application

Statutory information: the minimum remuneration is based on the collective agreement (KV § 49.2) that has been signed by all Austrian Universities. The minimum salary as stated in the collective agreement and according to the classification scheme is EUR 4.498,40 gross/month. A higher salary based on qualification and experience as well as the possibility of an immediate tenure evaluation is part of the appointment negotiation.

The Medical University of Graz invites all applicants to submit their application via (email) to rektor@medunigraz.at by no later than

April 24, 2019.

Application Document:

Applications should be submitted in a single PDF document named "LastName_FirstName.pdf" and include:

1. Signed Cover sheet and Table of contents
2. Motivation letter
3. Academic Curriculum vitae
4. List of publications
Complete list of all journals cited in PubMed or Web of Science; Provide the PubMed Id (PMID) and/or Digital Object Identifier (DOI) for each paper;
Provide links to five key publications for download (if not available by open access: full text electronic version in appendix);
5. List of third party funding
Complete list of acquired third-party funded projects as PI (role, subject, duration, funding agency, funding volume, grant number/identifier)
6. Teaching statement (including summary of previous experience in teaching and training of young scientists)
7. Draft of approx. three pages outlining projects and goals in the field of research and internal collaboration options within the Medical University of Graz

Appendices to application document (in a single PDF or ZIP file named "LastName_First-Name_Appendices.pdf/zip"):

- a. Five key publications as electronic full text version (if not publicly available via open access)
- b. Teaching evaluations (if available, compiled into a single PDF file)
- c. Copies of certificates of academic degrees (mandatory, compiled into a single PDF file)

Information in accordance with the General Data Protection Regulation can be found at [Privacy policy of Medical University of Graz](#)

Job interviews will take place on May 24 and 27, 2019 at the Medical University of Graz.

If further information is needed, contact: rektor@medunigraz.at.

Mitarbeiter/in im One-Stop-Shop

Kennung BVR-SL-2019-000211

Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre

Beschäftigungsausmaß 20%

zu besetzen ab 01.05.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Annahme von Anträgen (z.B. Antrag auf Anerkennung von Freien Wahlfächern)
- Ausgabe von Dokumenten (z.B. Zeugnis- und Bescheidausgabe)
- Ausgabe von Key-Cards
- Elektronisierung von Unterlagen
- Terminverwaltung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Niveau B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Ablauf der Anerkennung von Studienleistungen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.817,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben. Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **25. April 2019**.

Mitarbeiter/in im Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre

Kennung BVR-SL-2019-000215

Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 1 Jahr

mit der anschließenden Option auf eine dauerhafte Stelle

zu besetzen ab 01.05.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen in der Lehre
- Projektkoordination und –abwicklung (inklusive Terminkoordination, Protokollführung, Vor- und Nachbereitung von Meetings, Veranstaltungsorganisation uä.), Unterstützung von Projektleiter/inne/n
- Ansprechpartner/in für Lehrende, OE-Leiter/innen, Curricularkommissionen etc.
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Studienangeboten im Weiterbildungsbereich

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung auf Maturaniveau
- Berufserfahrung in der Projektkoordination und in der Projektabwicklung
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau B1)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Bereich des Projekt- und Qualitätsmanagements
- Erfahrung im hochschulischen bzw. universitären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und effiziente Arbeitsweise
- Sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und ausgeprägte Lösungskompetenz
- Hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.061,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **25. April 2019**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor